Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 224-20

Amt:	Finanzverwaltung	Datum:	05.12.2020
Verfasser:	Wolf, Caroline	AZ:	902.4

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	15.12.2020	Ö	Vorberatung

2. Vorstellung des Haushaltsplanentwurfes mit Vorberatung des Investitionsprogramms 2021

Sachverhalt:

Die Verwaltung erhielt in der Sitzung des Gemeinderates am 01.12.2020 den Auftrag Vorschläge zur Streichung bzw. Verschiebung von Maßnahmen zu erarbeiten. Im Ergebnishaushalt sowie im Finanzhaushalt konnte zwar ein positiver Effekt erarbeitet werden, jedoch nicht der Ausgleich des Haushaltes 2021.

Der vorliegende Entwurf weist ein ordentliches Ergebnis von –245.303 Euro aus.
Der Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushaltes konnte in einen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 263.047 Euro umgewandelt werden.
Das Investitionsprogramm schlägt mit -10.275.400 Euro zu buche.

Der gesamte Zahlungsmittelbedarf für das Jahr 2021 liegt somit bei -10.012.353 Euro. Zwar konnte der Zahlungsmittelbedarf im Vergleich zum vorherigen Haushaltsentwurf um rund 3,4 Mio. Euro gesenkt werden, jedoch würde das die liquiden Mittel der Stadt Engen zum Ende des Jahres 2021 auf 10,7 Mio. Euro reduzieren (Stand 01.01.2021 voraussichtlich 20 Mio. Euro).

Folgende Änderungen wurden in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet:

Anteil der Einkommensteuer:
Bei der November-Steuerschätzung wurden die zu erwartenden Mindereinnahmen aus noch nicht verabschiedeten Steuerrechtsänderungen auf Bundesebene (Familienentlastungsgesetz II, Behinderten-Pauschbeträge, Jahressteuergesetz 2020) noch nicht berücksichtigt. Für das Haushaltsjahr 2021 bedeutet dies Mindereinnahmen des Einkommensteueranteils in Höhe von 175.000 €

Kreisumlage:
Die Kreisumlage erfolgt in 2021 mit einem Hebesatz von 32,0%.
Der Planansatz der bisherigen Kreisumlage war mit 32,5% veranschlagt. Der Ansatz der Kreisumlage konnte um 80.000 Euro gesenkt werden.
Folglich konnte auch im Gegenzug die Auflösung aus Rückstellungen der Kreisumlage erhöht werden. Hierzu wurde nach strengem Niederstwertprinzip vorerst mit einem Hebesatz von 31,5% gerechnet. Die Erhöhung des Hebesatzes ergibt Erhöhung der Auflösung um 7.000 Euro. Diese wirkt sich jedoch nicht auf den Finanzhaushalt aus.

Pauschale Kürzung:
Die pauschale Kürzung von 5% der konsumtiven Budgets mit Ausnahme der Budgets der Allgemeinen Finanzwirtschaft und der Versicherungen verringern die Aufwendungen sowie Auszahlungen um 918.067 Euro.
Werden pauschale Kürzungen vorgenommen, so kann nicht gleichzeitig eine Deckungsreserve verplant werden. Aus diesem Grund wurde die Deckungsreserve in Höhe von 250.000 Euro aus dem Plan herausgenommen. Dies hat lediglich auf das ordentliche Ergebnis eine Auswirkung, jedoch nicht auf den Zahlungsmittelbedarf/-überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Sonstiges Ergebnishaushalt:
Der Planansatz für die Neugestaltung des Internetauftritts in Höhe von 40.000 Euro wurde in das Jahr 2022 verschoben.

Investitionsvorhaben:
Das Investitionsvolumen konnte von 21.258.000 Euro auf 18.977.700 Euro reduziert werden. Davon entfällt weiterhin 10.330.000 Euro auf die Erstellung der Breitbandinfrastrukturen, der Zuwendungen in Höhe von 6 Mio. Euro gegenüberstehen. Die investiven Schulbudgets umfassen insgesamt 24.900 Euro. Das Volumen der Maßnahme, die bereits begonnen wurden bzw. für die bereits Verpflichtungen eingegangen wurde, liegt im Jahr 2021 bei 5.987.000 Euro. Somit liegt das Investitionsvolumen für die Maßnahmen, die weder begonnen noch eine rechtliche Verpflichtung besteht, bei 2.635.800 Euro.

Durch die Verschiebung von Maßnahmen wurde das Jahr 2021 um 2,28 Mio. Euro und das Jahr 2022 um 1,67 Mio. Euro entlastet. So sind die beiden Jahre nach Planungstand finanzierbar, jedoch ist die Problematik für die weiteren Planungsjahre noch vorhanden.

Fazit:
Der vorliegende Planentwurf verdeutlicht weiterhin, dass die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts dringend notwendig ist, um zukünftig auf Konjunkturschwankungen und Finanzkrisen schneller und effizienter reagieren zu können.

Sowohl investive Maßnahmen als auch Maßnahmen im Ergebnishaushalt sollten mit Besonnenheit und Weitsicht überdacht werden. Nur so sind das Aufstellen eines realistischen Haushaltsplans sowie eine aussagefähige Finanzplanung möglich.

Die Kommunalaufsicht wird sich an der Handreichung des Innenministeriums orientieren, so dass coronabedingt der Haushaltsplan auch mit unausgeglichenem ordentlichen Ergebnis genehmigungsfähig ist.

Die originären Haushaltsberatungen werden in die erste Sitzung im neuen Jahr verlegt. Die Beratung soll auf Basis von Planungslisten erfolgen. Der Gesamthaushaltsplan für das Jahr 2021 wird erst zur Beschlussfassung fertiggestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Anlagen:

Änderungen Ergebnishaushalt Stand 07.12.2020
Änderungen Finanzhaushalt Stand 07.12.2020
Änderungen Finanzplan und liquide Mittel Stand 07.12.2020
Investitionsprogramm - gesamt
Investitionsprogramm – nicht begonnen/keine Verpflichtung